




---

**Zentralsekretariat**


---

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

1010 Wien, Teinfaltstraße 7  
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305  
e-mail: [zentralsekretariat@god.at](mailto:zentralsekretariat@god.at)

per e-mail: [begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)  
sowie an: [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Unser Zeichen:  
ZI. 9.083/08-VA/Rieg/RauE

Ihr Zeichen:  
BMUKK-12.662/5-III/2/2008

Datum:  
Wien, 2008-09-02

**Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird;  
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst lehnt die generelle Abschaffung der Sprengelregelung in der hier vorliegenden Form ab.

Die als „... zu starr empfundene Sprengelregelung ...“ hindert die Länder zwar an der Erlassung von möglicherweise bedarfsorientierteren Regelungen sichert aber gleichzeitig den Bestand von Schulen im ländlichen Bereich.

Es kann von Schulerhaltern nicht erwartet werden, dass sie einerseits eine eigene Schule erhalten und andererseits Beiträge an andere Schulen zahlen.

Eine diesbezügliche Öffnung würde gleichzeitig viele Standorte gefährden, zumindest aber ihre Ausstattung und damit Qualität in Frage stellen und dadurch zur Chancenungerechtigkeit führen.

Im Gegensatz zu den Ausführungen im gegenständlichen Entwurf kann es daher sehr wohl zu beträchtlichen finanziellen Auswirkungen mit unabsehbaren Folgen für Schüler und Lehrer kommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Vorsitzender